Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 11 **Rathenow, 2004-07-16** **Nr. 13**

Inhaltsverzeichnis

- Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG über den Übergang eines Sitzes im Kreistag Havelland auf eine Ersatzperson
  Seite 90

- Bekanntmachung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12.12. bzw. 18.12.2000 zwischen der Stadt Ketzin und der Gemeinde Markee
  Seite 90

- Hinweis auf die Auflösung des Planungsverbandes „Seefeld“ und den Übergang der Aufgaben auf die Stadt Nauen
  Seite 90

Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 BbgKWahlG über den Übergang eines Sitzes im Kreistag Havelland auf eine Ersatzperson

Der Kreistagsabgeordnete der SPD im Wahlkreis 5, Herr Udo Appenzeller, hat den Verzicht auf seinen Sitz im Kreistag Havelland zum 01.07.2004 gemäß § 59 Abs. 2 BbgKWahlG erklärt.

Die von mir festgestellte und benachrichtigte Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD im Wahlkreis 5, Frau Marlen Wollnik, hat den Übergang des Sitzes ab 01.07.2004 durch entsprechende Erklärung angenommen.

Rathenow, den 05.07.2004

gez.
Marquardt
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung der Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12.12 bzw. 18.12.2000 zwischen der Stadt Ketzin und der Gemeinde Markee

Hiermit erteile ich gemäß § 5 Satz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12.12. bzw. 18.12.2000 zwischen der Stadt Ketzin und der Gemeinde Markee zur Übertragung der Schulträgerschaft und der Satzungsbefugnis die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur fristgemäßen Kündigung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Schuljahresbeginn 2005/2006 entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen vom 18.02.2004 (Beschluss-Nr. 046/2004).

Rathenow, den 05.07.2004

Im Auftrag
gez.
Marquardt

Hinweis auf die Auflösung des Planungsverbandes „Seefeld“ und den Übergang der Aufgaben auf die Stadt Nauen

Aufgrund der gemäß § 5 Abs. 1 Viertes Gesetz zur landesweiten Gemeindegebietsreform betreffend die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark, Teltow-Fläming (4. GemGebRefGBbg) vom 24. März 2003 (GVBl. I. S. 73) zum 26.10.2003 erfolgten Eingliederung der Gemeinden Groß Behnitz, Klein Behnitz, Markee und Wachow, die als Mitgliedsgemeinden den Planungsverband „Seefeld“ gebildet hatten, in die Stadt Nauen und der gesetzlichen Rechtsnachfolge durch die aufnehmende Stadt Nauen gemäß § 21 Abs.1 4.GemGebRefGBbg bestand der Planungsverband „Seefeld“ damit nur noch aus einem Mitglied, hier der Stadt Nauen.

Gemäß § 20 a Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) i.d.F. vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) tritt in diesem Fall das Mitglied an die Stelle des Zweckverbandes, der damit aufgelöst ist. Die Aufsichtsbehörde weist hiermit auf die Auflösung des Planungsverbandes „Seefeld“ und den Übergang der Aufgaben auf die Stadt Nauen hin.

Rathenow, den 12. Juli 2004

Im Auftrag
gez.
Marquardt

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Petra Müller
Erscheinungsweise: unregelmäßig
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.
Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.
Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.
Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus